



Praxis für Psychotherapie · Brückner Str. 9 · 97080 Würzburg

Oberlandesgericht Bamberg
Gerichtsabteilung Familie
Wilhelmsplatz 1

96047 Bamberg

Würzburg, 15. Dezember 2015

Geschäftsnummer 007 W 0210/15.

Anhörungstermin für
Sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag auf Absetzung des Termins

hiermit beantrage ich die Aufhebung des Termins zur Anhörung des Kindes
am _____, gemäß § 159 Abs. 3 Satz 1

Begründung:

_____ wurde bereits am 24.7.12 durch die Richterin Treu am Amtsgericht Würzburg, im Beisein des Unterzeichners angehört. _____ äußerte in dieser Anhörung sehr deutlich, dass _____ keinen Kontakt zu _____ Vater möchte. In den nun vergangen fast 3 1/2 Jahren hat sich die Meinung nicht geändert. Eine Kindesanhörung würde in diesem Verfahren keinen neuen Erkenntnisgewinn erbringen. Sie würde ausschließlich zu einer weiteren Belastung führen und dient somit nicht dem Kindeswohl. Die mit der Anhörung mögliche Kindeswohlgefährdung, rechtfertigt die Absetzung der Anhörung.

Der Unterzeichner sieht nachwievor die einzige Möglichkeit den Konflikt zu lösen, in dem die Eltern gezwungen werden miteinander zu kommunizieren. Die wurde bereits vom Amtsgericht Würzburg in Betracht gezogen und Gespräche bei Frau Schmelter zur Auflage gemacht. Diese Gespräche kamen jedoch nie gemeinsam zustande, da sich Frau Neubert nicht m Stande sah, sich mit Herrn Deeg an einen Tisch zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Wegmann